

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

für Luzern zum Abholen bringen	Monatlich	3 Monate	6 Monate
	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
durch die Post	" 12.—	" 6.—	" 3.—
	" 12.50	" 6.40	" 3.40

Vierunddreißigster Jahrgang.

Anserte:

die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 "
Anserte von 3 Zeilen und weniger	30 "

Sonntag,

Nro. 15.

den 18. Januar 1885.

1 Johann Baptist Jurgilgen. †

Am 14. Januar 1885 starb in Luzern an einer Lungenentzündung Johann Baptist Jurgilgen, Kriminalgerichtspräsident und früher lange Jahre Obergericht, der letzte jenes Geschlechtes, welches in den 30er Jahren die Regeneration unseres Kantons durchführte und sich damit unergänglichen Anspruch auf die Dankbarkeit unseres Volkes erwarb.

Geboren um St. Johann im Sommer 1804 zu Luzern war J. B. Jurgilgen der Sohn des damaligen Großweidels, welcher als solcher im alten Rathhause am Kornmarkte wohnte. Der sehr aufgeweckte Knabe brachte aber mehrere Jahre in der Propstei zu Beromünster zu, wo sein Onkel und Palbe, der Generalvikar Franz Bern. Gölzlin von Tiefenau, amtierte. Das war ein stramm konservativer und ganz aristokratisch gefärbter Herr. Gewisse seine Manieren nahm der Knabe da an, die geistliche Richtung jedoch nicht. Er war überhaupt nicht gerne dort, da ihm der Onkel fast keine Freiheit ließ. Joh. Baptist Jurgilgen besuchte dann das Gymnasium und Lyceum von Luzern. Der damalige Erziehungsrath hatte — wenigstens einzelne Mitglieder derselben — in der Revolution gelernt. Da war es vorab der durchaus freisinnige und entschlossene Stadtpfarrer Thaddäus Müller, welcher die Bestrebungen des sel. Eduard Wysser unterstützte. Trotz des Widerspruches der Geistlichkeit wurden das Gymnasium und Lyceum 1819 restaurirt und sogar zwei weltliche Professoren angestellt, die von den Frommen als „Jakobiner“ verschrien wurden. Es waren die beiden Leuchten unserer Lehranstalt, Euzeb Kopp und Joh. Freiden. Daneben lehrte Troxler Philosophie und Kasimir Wysser Schwellergeschichte und Rechtswissenschaft. In dieser Zeit befuhrte der Verstorbene die Lehranstalt und trotz seiner Abstammung aus der hohen Patrizierfamilie nahm der Junge die Einbürgerung der Zeit und die Ansichten seiner Lehrer so lebhaft in sich auf, daß er sie zeitlebens treu bewahrte. In jene Zeit fiel die Entlassung des Prof. Dr. Troxler, die Ausweisung des St. Galler Studenten Ferdinand Curti, der gegen Troxlers Absetzung in zu wenig ehrerbietigen Ausdrücken polemisierte. Es herrschte damals ein sehr reges Leben an der höhern Lehranstalt, die sich eines zahlreichen Besuches aus der ganzen katholischen Schweiz erfreute. Jurgilgen pflegte mit Vorliebe allgemeine und vaterländische Geschichte und erwarb sich damals, obwohl er keine Universität besuchen konnte, eine wirklich allgemeine Bildung und den freien Blick im Gebiete des Wissens.

Mit tüchtiger humanistischer und allgemeiner Vorbildung trat der Verstorbene um 1824 in den Staatsdienst ein und zwar zuerst als Volontär der Kanzlei der Finanzkommission (d. h. des Finanzdepartementes), dessen Vorsteher damals der frühere belgische Minister Frz. Bernard Meyer war. Dieser gebildete Mann hatte den jungen Jurgilgen zuerst als Hauslehrer in seiner Familie kennen gelernt und führte ihn nun in den Staatsdienst ein. Doch schon im Jahre 1826 wurde Jurgilgen zum Gerichtsschreiber des Stadlgerichtes gewählt, was bei dem damaligen sozusagen rein mündlichen Verfahren eine rasche Fassungskraft und eine gewandte Feder erforderte. Jurgilgen besaß beides und erwarb sich in kurzer Zeit das Zutrauen seiner Mitbürger und namentlich der Vorgesetzten, und vorab auch die Freundschaft seines ehemaligen Lehrers, des damaligen Fürsprechers Dr. Kasimir Wysser. Nach der Umwälzung des Staatswesens zu Ende 1830 hatte der Große Rath sich selbst zu ergänzen; nach der Verfassung wurden 80 Mitglieder vom Volke und 20 vom Großen Rathe gewählt. Unter diesen „Unbefähigten“ befand sich auch der Verstorbene bis 1841. Im Jahre 1832 berief der Stadtrath von Luzern den jungen Gerichtsschreiber zu seinem Aktuar und Jurgilgen bekleidete auch diese Stelle mit großem Erfolge, bis er 1836 zum Obergerichtsschreiber gewählt wurde, um schon 1837 zum Verhörrichter vorzurücken. Hier füllte sich der Verstorbene ganz besonders in seinem Elemente, die Nachforschung nach dem Thäter, das Sammeln der Beweise für den objektiven und subjektiven

Thatsachend, die Aufklärung aller Zweifel, das reizte seinen Scharfsinn, die oft merkwürdigen psychologischen Probleme beschäftigten ihn mächtig. So lebte er glückliche Jahre, bis anno 1841 der große Religionssturm kam. Der bekehrte Siegwart war besonders besessen, alle Spuren des sog. Abolatenregiments zu beseitigen und die Staatsverwaltung von allen jurinischen gebildeten Elementen zu „säubern“. Kasimir Wysser war seit Jahren der bestgehaßte Mann, ihn verfolgte die fromme Sippe um so heftiger, je weniger sie ihn angabener wußte. Mit ihm mußte auch sein intimster Freund, Jurgilgen, fallen. Dieser hatte allerdings zu einem Verhörrichter nach Ammann'scher Methode das Zeug gar nicht. Er war streng, aber ruhig, nie lebensgefährlich, noch viel weniger roh. Fein, fast aristokratisch gebildet, mit reichen historischen Kenntnissen ausgerüstet und einem lebhaften Humor begabt, konnte er sehr gut erzählen und war, da sein Humor nicht verlegbar war, überall gerne gesehen, ein vorzüglichlicher Geschlichter. Kasimir Wysser war damals die Seele der freisinnigen Gesellschaften der Stadt, an ihn schloß Jurgilgen sich an, mit ihm traf er täglich im „Meienrisli“ zusammen, mit ihm war er in der Safranzunft und in anderen Gesellschaften. Dagegen besorgte der Verstorbene Jahre lang, wenn auch vielleicht von Kasimir Wysser, dem er sich willig unterordnete, angeregt, die „Windmühle“, ohne jedoch als Windmüller je auf irgendwelchen Gemin zu spazieren, wie es in der letzten Zeit mit Faltnachtszeitungen der Fall geworden sein mag.

Jurgilgen besaß von Haus aus kein Vermögen; die Staatsämter haben im Kanton Luzern noch keinen Ehrentmann reich gemacht. Es sollte der Verstorbene jubem für seine Schweller sorgen, und so sah er sich in bitterer Noth, als er von den ultramontanen Nachschabern plötzlich auf die Gasse gestellt wurde. Er verdiente sich jetzt ein lärgliches Brod mit Schriftstellern. Im Jahre 1841 gab er ein „Gesetz- und Formularbuch für den Kanton Luzern“ heraus, in den Jahren 1843—1846 mit Hilfe Kasimir Wysser's eine „Anleitung zur Führung von Untersuchungen in Straffällen.“

Im Jahre 1841 wählte die Stadt ultramontan. Die Bürgerchaft mochte es nicht verschmerzen, daß sie unter Mitwirkung der Liberalen fast ganz um ihre Vorrechte gekommen war. Die 4er Verfassung verlor die letzten Vorrechte, allein die Junterchaft warf sich jetzt in die Arme des Klerus, um gemeinsam unter dem Zeichen der reinen Demokratie mit dem „Böbel“ und über ihn zu herrschen. Allein die Freische des Regiments öffneten den Leuten die Augen; bei den Gemeinderathswahlen im Frühjahr 1845 siegten in der Stadt die Liberalen und Jurgilgen wurde jetzt Stadtmann.

Diese Thätigkeit sagte ihm jedoch nicht zu, und als nach dem Sturze des Sonderbundes die Gewalt an die Liberalen überging, übernahm der Verstorbene sofort wieder seine Stelle als Verhörrichter. Im Jahre 1854 wurde er jedoch in's Obergericht gewählt, und es war ihm natürlich eine außerordentliche Freude, an der Seite seines Weisers, Dr. Kasimir Wysser, ganz dem Rechte, das er sich zum Lebensberufe ausgesprochen, leben zu können.

Im Jahre 1871 freilich hörte auch dieses Verhältniß auf; als der Herzog fiel, mußte der Mantel nach. Jedoch erhielt Jurgilgen jetzt die seinen Neigungen außerordentlich zupassende Stelle des Kriminalgerichtspräsidenten. Diese ließ ihm große Freiheit der Bewegung und gab ihm die Möglichkeit, seinen Ansichten über die Führung der Strafuntersuchungen und die Form und Begründung der Strafurtheile Nachsicht zu verschaffen. In letzterer Hinsicht war Jurgilgen formell, sehr formell. Die Urtheile mußten den ganzen Thatsachend in minutiöser Weise und dann die Gründe des Urtheils, sowie auch die Gegenstände (rationes dubitandi) enthalten. Jurgilgen hielt streng hierauf. Und wenn er seine jungen Oberschreiber nicht selbst zu dieser Ordnung bringen konnte, übernahm er die Redaktion der wichtigsten und schwerigsten Urtheile lieber selbst. Sein Vienenleiß kam ihm dabei zu Statten, denn in einzelnen Prozeffen schwoilen seine Urtheile zu ganzen

Büchern an. Als Präsident amtierte er mit feierlicher Würde; es lag ihm viel daran, daß die Verhandlung auch äußerlich den richtigen Ernst zeige. Mit den andern Mitgliedern des Gerichtes stand er in kollegialischer Freundschaft, welche über die Unterschiede des Alters hinweghalf, den Anwählern gegenüber war er freundlich und gefällig, gegen die Angeklagten wohlwollend, in Allem aber auf das Decorum bedacht.

In den 60er Jahren wurde Jurgilgen zu seiner eigenen Ueberrasschung von der Stadt Luzern wieder in den Großen geseudet, wo er bis zu den Neuwahlen von 1875 blieb. Auch da studirte er die Geschäfte sehr genau, doch ohne akto oder energisch in die Diskussion einzugreifen.

In einer aktiven Politik, an öffentlichem Auftreten hinderte ihn schon seine körperliche Gebrechlichkeit. Zeitens war er an seinem linken Beine gelähmt und konnte nur sehr mühsam gehen. Am 1. März 1883 Abends, als er in's „Meienrisli“ gehen wollte, fiel er und verrenkte noch die Schulter. Ehe er den Arzt kommen ließ, war er dafür besorgt, daß auf den andern Tag, wo das Kriminalgericht seine Sitzung hielt, ein Supplent anberufen wurde. Seither hat Präsident Jurgilgen das Zimmer nie mehr verlassen können; es war ihm daher unmöglich, die Geschäfte zu besorgen, obgleich er sich stetsfort darum bekümmerte und sich regelmäßig darüber Bericht geben ließ. Er wurde deshalb anno 1883 und 1884 wieder als Präsident gewählt. In seinem Staatsdienste hatte er sich nicht soviel verdient, daß er aus dem Zins hätte den Mietzins der kleinsten Wohnung bestreiten können, und man ehrete seine Verdienste. Wenigstens Hr. Dr. Segeffer gab sich das letzte Mal sehr große Mühe, die Wiederwahl des Verstorbenen durchzusetzen. Andere wirkten im nämlichen Sinne. Es soll diese Rücksicht auf die Verdienste des Verstorbenen hier dankbar anerkannt sein, obwohl die Art, wie das „Waterland“ in den Notizen über den Verstorbenen diese Thatsache registriert, die Freunde des Verstorbenen tief verlegte. Jurgilgen hatte schon dadurch, daß er Jahre lang auch vielfach die Geschäfte des Oberschreibers besorgte, bis die Kritik des „Jufius Severus“ diesen befeitigte, mehr als diesen Rufgehalt verdient. Er hatte eine rasche geistige Kraft und einen nie ermüdenden Fleiß während 60 Jahren dem Kantone und der Stadt, also dem öffentlichen Dienst, zur Verfügung gestellt. Sollte er nun, da er geistig noch frisch war, wegen eines körperlichen Unfalles sozusagen auf die Gasse gestellt werden? Uns ist, das „Waterland“ hätte uns gar nicht daran erinnern sollen, daß ein Theil der konservativen Grobkräfte im letzten Winter trotz der Verwürfung des Hrn. Dr. Segeffer es nicht über sich brachte, dem großen Präsidenten Jurgilgen nochmals zu stimmen. Sechzig volle Jahre — nicht nur 50, wie es im „Waterland“ hieß — hätte der Verstorbene im Staatsdienste zugebracht, wenn ihn der ultramontane Fanatismus nicht anno 1841 aus demselben vertrieben hätte. Gemiß ein ungewöhnliches Maß von Arbeitszeit, die bei der gewissenhaftesten Treue einen Anspruch auf Dankbarkeit und Wank des Staates gab.

Die letzte Zeit verbrachte der Verstorbene mit der Lektüre historischer Schriften, bis ihm am Neujahr eine Lungenentzündung in's Bett warf, von dem er nie mehr aufstand.

Mit ihm steigt der letzte Repräsentant jener Generation in die Gruft, welche nach der Julirevolution von 1830 die Schweiz erneuerte, die Einrichtungen der Restauration von 1815 befeitigte und eine neue Ordnung des Bundes der Eidgenossen vorbereitete. Bis zum Tode blieb der Verstorbene treu bei der Fühne, denn die Männer der 30er Jahre haben nicht, wie ein Bestimmungsgenosse es von Konstantin Siegwart sagte, ihre Fühne mit in's Grab genommen. Sie haben sie jüngeren Männern übergeben, denen aus dem Andenken an jene alte treue Garde immer neu die Pflicht und auch der Muth erwächst, in unausgesetztem Dienste fortzuarbeiten für das liebe freie Waterland. So ist das Andenken des Verstorbenen ein gesegnetes.